

Anlage

Zusatzbezeichnung Physiotherapie und Rehabilitation bei Kleintieren

I. Aufgabenbereich:

Anwendung physikalischer Verfahren in Prävention, Therapie und Rehabilitation von Kleintieren

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

Bei Tätigkeit in eigener Praxis verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend § 4 der dieser Weiterbildungsordnung auf 4 Jahre.

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeit an einer Klinik, an einer Tierärztlichen Bildungsstätte, in eigener Praxis oder der Praxis eines auf diesem Gebiet erfahrenen Tierarztes mit nachgewiesener erheblicher Anwendung von physikalischen Verfahren
2. Nachweis von 5 ausführlichen Fallbeschreibungen und 25 Kurzberichten über die Behandlung mit verschiedenen Methoden der physikalischen Verfahren.
3. Nachweis der Teilnahme an mindestens 60 Stunden ATF- anerkannter Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Kardiologie

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen, Indikationen und Wirkprinzipien der physikalischen Medizin einschl. ihrer Anwendung in Prävention und Rehabilitation.
2. Krankengymnastik und Bewegungstherapie, Massage, Chiropraktik, Thermotherapie, Elektrotherapie, Hydrotherapie
3. Erstellung von Diagnose und Behandlungskonzepten
4. Beratung der Patientenbesitzer zu prophylaktischen Maßnahmen und der selbständigen Anwendung von ausgebildeten physiotherapeutischen Behandlungen
5. Kombination der Physiotherapie mit anderen Therapieansätzen
6. Grenzen und Prognosen der Physiotherapie
7. Grundprinzipien alternativer Heilverfahren
8. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der Tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Praxen, Institute mit einschlägigem Arbeitsgebiet
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.